



Stadt Mühlhausen/Thüringen
Der Oberbürgermeister

Interessenbekundungsverfahren

„Errichtung und Bewirtschaftung eines Garagenkomplexes in Mühlhausen/Thüringen“

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen beabsichtigt, die Neuerrichtung sowie die Bewirtschaftung eines Garagenkomplexes auf einem zu erwerbenden städtischen Grundstück an einen Dritten zu vergeben.

Neben der Veröffentlichung auf dem elektronischen Vergabeinformations-System sind für die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren die Bewerbungsbedingungen unter <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/ausschreibungen/> abrufbar oder beim nachfolgend genannten Referat 3 anzufordern.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

*Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 3 – Wirtschaftsförderung und Flächenmanagement
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen*

Einreichungsschluss: **30.09.2026**
Geplanter Vertragsschluss: **Januar 2027**

Beim vorliegenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren. Kosten, die an der Teilnahme der Beteiligung entstehen, werden nicht erstattet.

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Bewerbungsbedingungen für die Errichtung und Bewirtschaftung eines Garagenkomplexes in Mühlhausen / Thüringen

1. Anlass und Rahmenbedingungen

Die Stadt Mühlhausen beabsichtigt, ein städtisches Grundstück an einen Erwerber zu veräußern, der auf dem Grundstück einen Garagenkomplex auf eigenes wirtschaftliches Risiko errichtet und betreibt. Die Errichtung des Komplexes sowie die anschließende Bewirtschaftung sollen ergänzend im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vereinbart werden.

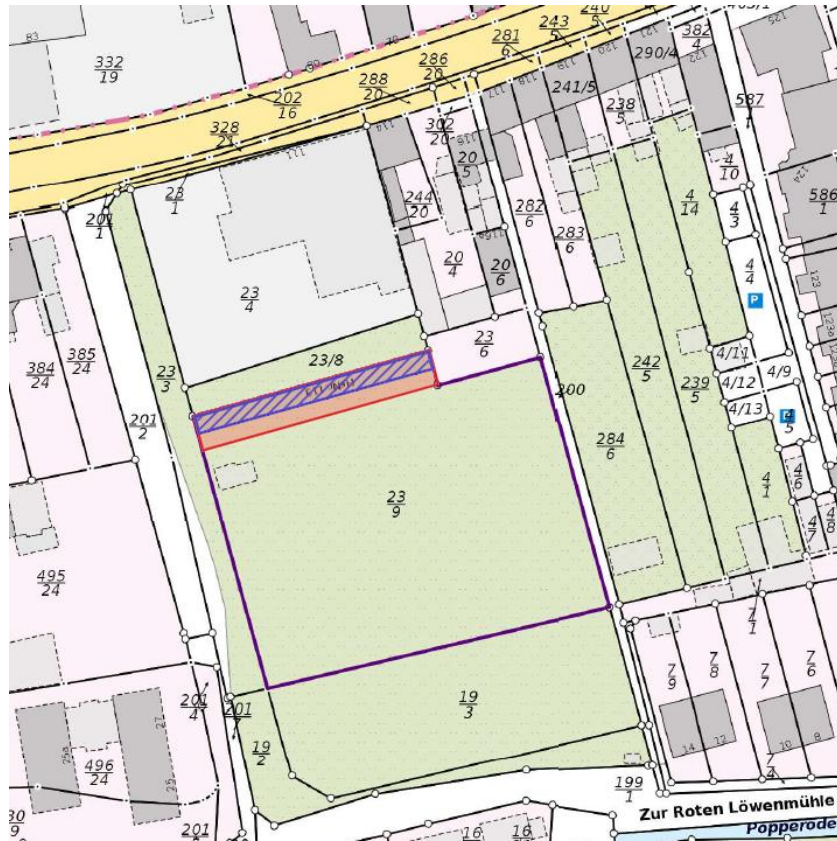
Die Stadt Mühlhausen plant den Rückbau eines bestehenden Garagenkomplexes mit 152 DDR-Garagen. Eine Bedarfsermittlung zeigte, dass bei einem Großteil der derzeitigen Nutzer auch weiterhin Interesse an einer Garage im näheren Umfeld besteht. Vor diesem Hintergrund soll im direkten Umfeld des bestehenden Garagenkomplexes eine neue Anlage errichtet werden. Die bisherigen Nutzer der Garagen sollten bei Vergabe und Konditionen besondere Berücksichtigung finden.

Konkret ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Mühlhausen Flur 66 Flurstück 23/9 mit einer Größe von 3.831 m² einen Garagenkomplex zu errichten. Neben klassischen Garagen ist auch eine Integration alternativer Lagermöglichkeiten, wie z.B. Lagerboxen, denkbar. Der Garagenkomplex soll den Anforderungen an moderne Parkräume entsprechen. Darunter fällt u.a. die Sicherheit des Komplexes, eine ausreichende Stromversorgung sowie eine angemessene Größe der einzelnen Garagen. Die Zufahrt zum Grundstück kann von der Wanfrieder Straße aus über eine städtische Fläche erfolgen.

Im Rahmen des abzuschließenden Kaufvertrages wird eine Investitionsverpflichtung für den Erwerber vereinbart und grundbuchlich gesichert, wonach sich der Erwerber zur Errichtung eines Garagenkomplexes innerhalb von drei Jahren verpflichtet. Sollte die Investition ausbleiben, so wird der Stadt Mühlhausen ein Wiederkaufsrecht an dem Grundstück eingeräumt.

Auf einer nördlichen Teilfläche des Grundstücks von ca. 330 m² besteht für den benachbarten Grundstückseigentümer ein grundbuchlich gesichertes Recht zum Betreten und Befahren (im nachfolgenden Lageplan rot markiert) sowie auf ca. 180 m² ein Recht zum Abstellen von PKWs (im nachfolgenden Lageplan blau schraffiert). Die eingetragenen Rechte sind zu berücksichtigen sowie im Falle einer Grundstücksveräußerung vom Erwerber zu übernehmen.

Ein aktuelles Bodengutachten für die betroffene Fläche ist beigelegt.



2. Einzureichende Unterlagen

- Unternehmensvorstellung inkl. Ansprechpartner/in
- Erläuterung des konkreten Nutzungskonzeptes und des Bauzeitenplans
- Erläuterung der geplanten Mietkonditionen für die Garagen
 - Mietzins pro Garage
 - Ggf. Sonderkonditionen für bisherige Garagennutzer
- Kaufpreisangebot für den Grundstückserwerb der städtischen Fläche

Bewertung: Das geplante Nutzungskonzept sowie der Kaufpreis für die städtische Fläche fließen gleichermaßen (50/50) in die Bewertung der Angebote ein.

3. Besichtigungstermine

Sollten Sie sich für die Erarbeitung Ihres Konzeptes einen Eindruck vor Ort verschaffen wollen, wenden Sie sich für die Terminabstimmung bitte an das Referat 3 (siehe Punkt 4). Das Grundstück ist grundsätzlich auch von Außen einsehbar und kann auch eigenständig besichtigt werden.

4. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Interessenten werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich, im verschlossenen Umschlag, auf dem das **Kennwort „Errichtung eines Garagenkomplexes“** vermerkt ist, bis spätestens 30.09.2026, 24:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 3
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen

einzureichen.